
EUSt-Berechnung bei Lieferungen aus Drittländern Beispiel FedEx

Tipps & Infos aus der Praxis:

- Einfuhrumsatzsteuer ersetzt die Umsatzsteuer bei **Lieferungen aus Drittländern**
- Rechnungen innerhalb **D** enthalten die MwSt.
- Rechnungen innerhalb der **EU** sind netto ausgestellt, die Umsatzsteuer wird bei Zahlung der Rechnung von der Unikasse berechnet und mitgebucht
- Die Grundlage für die Berechnung der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) bei der Zollabfertigung aus Drittländern ist der Warenwert auf der Handelsrechnung (Commercial Invoice, manchmal auch nur eine Kopie der tatsächlichen Rechnung)
- Probleme entstehen, wenn der Betrag auf der Handelsrechnung (HR) vom tatsächlich bezahlten Rechnungsbetrag abweicht (z.B. *Betrug, um vermeintlich Steuern und Zollgebühren zu sparen, keine Frachtkosten ausgewiesen, Zoll berücksichtigt nicht alle Posten auf der HR, etc.*)
- USA und Kanada: Lieferanten geben z.T. keine Frachtkosten auf der HR an, auch wenn sie diese auf der tatsächlichen Rechnung ausweisen.
- Der Zoll nimmt dann in manchen Fällen fiktive Frachtkosten an und berechnet darauf EUSt.
- Weicht der EUSt-Betrag auf dem Zollbescheid/Logistik-Zoll-Rechnung um mehr als 5€ von der tatsächlich zu bezahlenden EUSt (19% der Zahlungssumme) ab, muss eine Nachmeldung beim Hauptzollamt, das den Zollbescheid ausgestellt hat, beantragt werden.
- **Zu wenig** bezahlte EUSt ist STEUERBETRUG und kann Verzugszinsen und Bußgelder nach sich ziehen
- Hat man mehr als 5€ **zu viel** EUSt bezahlt, kann man diese zurückfordern.
- Rechnungen der Logistikunternehmen/Speditionen bei Lieferungen aus Drittländern müssen daher genau geprüft werden.
- Es ist wichtig, auf die Zolldokumente am Paket zu achten und falls der Zollrechnung des Logistikers kein Zollbescheid beiliegen sollte, diesen anzufordern (kann je nach Logistikunternehmen kostenpflichtig sein!)
- **Berechnungsgrundlagen für die EUSt:**
EUSt auf Zollanmeldung/Steuerbescheid und 19% der tatsächlich bezahlten Summe nach Rechnung des Lieferanten, bzw. dem Euro-Betrag der Zahlung aus SuperX.
(Da sich durch Wechselkursschwankungen je nach Tag der Berechnung unterschiedliche Werte ergeben, ist bei Fremdwährung der SuperX-Betrag am sinnvollsten)
- Da die Rechnungen des Lieferanten und des Logistikers nie zusammen ankommen, bzw. Rechnungen direkt an die Unikasse gehen, ist es oft schwierig, den Zusammenhang herzustellen
> *Tipp: Vorhandenes vergleichen - Frachtnummer, Angebotsnummer, Bestellnummer (PO-Number), Rechnungsnummer*
- Die Logistik-Zoll-Rechnungen müssen auf jeden Fall vollständig bezahlt werden, auch wenn schon absehbar ist, dass der EUSt-Betrag nicht stimmt, da für die Korrektur das Hauptzollamt zuständig ist.
- Da es auch für die dezentrale Kostenübersicht sinnvoll ist, die Logistikrechnungen den gelieferten Waren zuzuordnen, macht es Sinn auf dem UK-A die Bestellnummer (PO) unter „Bezug zur Mittelbindung“ anzugeben und ebenfalls die Rechnungsnummer, falls diese schon vorliegt. Da auf den Zollbelegen die Frachtnummer steht, sollte diese auch auf dem UK-A angegeben werden, damit die UK-As bei einer Prüfung der Zollbehörde zugeordnet werden können.
Sinnvoll: Kopien von Zollbescheid, Handelsrechnung und Frachtbrief dem UK-A beifügen!!!